

Mag. Tobias Strohmaier
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-102/2024-9
Bludenz, am 13.06.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 02.05.2024 hat Herr Thomas Grabher, Tschagguns, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Verwendung zweier Wohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus zur gastgewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste auf GST-NR 38/1 KG Tschagguns angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Mittwoch, den 10.07.2024,

mit Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr vor Ort (Zelfenstraße 22 in Tschagguns)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag. Tobias Strohmaier](#)